

URGENT ACTION

HINRICHTUNG IN GEORGIA GEPLANT

USA

UA-Nr.: **UA-055/2018** AI-Index: **AMR 51/8043/2018** Datum: **12. März 2018** – sa

Herr **CARLTON GARY**, 67 Jahre

Der 67-jährige Carlton Gary soll am 15. März um 19 Uhr nach 32 Jahren im Todestrakt hingerichtet werden. 1986 wurde er des Mordes an drei Frauen schuldig gesprochen. Den Geschworenen wurde glaubhaft gemacht, diese Morde seien Teil einer Reihe ähnlicher Tötungen in den Jahren 1977 und 1978 gewesen.

Am 26. August 1986 berieten die Geschworenen weniger als eine halbe Stunde lang, bevor sie Carlton Gary, ein damals 35-jähriger Afro-Amerikaner, des Raubüberfalls, der Vergewaltigung und des Mordes an Florence Scheible (89), Martha Thurmond (69) und Kathleen Woodruff (74) schuldig sprachen. Alle drei Frauen starben Ende 1977 in ihren Häusern. Die Staatsanwaltschaft verdächtigte den Angeklagten, zwischen 1977 und 1978 diese und sechs weitere Angriffe auf Frauen in demselben Gebiet in Columbus, einer Stadt in West-Georgia, begangen zu haben. In den Medien wurde der Täter „Stocking Strangler“ (Strumpf-Mörder) genannt. Zwar wurde er der anderen sechs Angriffe nicht angeklagt, aber die Ähnlichkeiten zwischen den Verbrechen wurden als Beweismittel gegen ihn verwendet. Diese Ähnlichkeiten schlossen ein, dass die Opfer weiße Frauen über 55 waren, die in ihren Häusern erwürgt wurden. Die Hauptzeugin der Staatsanwaltschaft war Gertrude Miller, die einzige Überlebende dieser Angriffe. Sie identifizierte Carlton Gary vor Gericht als denjenigen, der sie am 11. September 1977 vergewaltigt hatte. Die Staatsanwaltschaft betonte diese Identifizierung in ihrem Schlussplädoyer vor den Geschworenen. Die Theorie der Staatsanwaltschaft ist damals wie heute, dass es nur einen einzigen Täter für alle Verbrechen gab: Carlton Gary. Nach einer kurzen Strafanhörnung am 27. August 1986 verurteilten ihn die Geschworenen zum Tode.

Die Hinrichtung wurde später in den Dezember 2009 gelegt. Nur Stunden vor dem Hinrichtungstermin setzte der Oberste Gerichtshof von Georgia die Hinrichtung aus und ordnete einen DNA-Test an. 2012 wurde Sperma von Gertrude Millers Nachtwäsche getestet: Es passte nicht zu Carlton Garys DNA-Profil. Gertrude Millers Identifizierung von Carlton Gary vor den Geschworenen wurde in Frage gestellt. Die einzige brauchbare DNA-Probe an den Frauen, für deren Tode Carlton Gary schuldig gesprochen wurde, stammte von Martha Thurmond. Die Staatsanwaltschaft hatte angegeben, dass das biologische Beweismaterial damals zerstört worden war, aber während der Rechtsmittelverhandlungen wieder auftauchte. Jedoch verunreinigte das Labor, das den DNA-Test durchführte, die einzige verfügbare Probe und zerstörte damit das möglicherweise entlastende Beweismaterial.

2012 beantragten Carlton Garys Rechtsbeistände ein neues Verfahren und bezogen sich dabei auf diesen Laborfehler und andere Ungereimtheiten in der Beweisführung der Staatsanwaltschaft gegen ihren Klienten. Nach den Beweisanhörungen lehnte das erstinstanzliche Gericht 2017 die Rechtsmittel ab. Am 1. Dezember 2017 lehnte der Oberste Gerichtshof von Georgia es ab, den Fall zu prüfen und am 16. Januar 2018 bestätigte es diese Entscheidung. Seit dem Bemühen um ein neues Gerichtsverfahren kamen bisher ungeprüfte Fragen um die Verfassungsmäßigkeit der vergangenen Verhandlungen auf. Daher beantragten die Rechtsbeistände am 9. März 2018 beim Obersten Gerichtshof der USA die Aussetzung der Hinrichtung, um ohne Zeitdruck auf die Ergebnisse der Antragsprüfung warten zu können.

Der Hinrichtungsbefehl ist vom 15. März bis zum 22. März gültig. Der Beauftragte der Gefängnisbehörde in Georgia hat den Hinrichtungstermin auf den 15. März um 19 Uhr gelegt. Der Begnadigungsausschuss soll eine Begnadigung am 14. März beraten. Carlton Garys Rechtsbeistände verlangen die Umwandlung seines

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Todesurteils. Sie betonen, dass die derzeitige Beweislage darauf hinweist, dass die Theorie der Staatsanwaltschaft gegen Carlton Gary zum Zeitpunkt der Gerichtsverhandlungen nicht zutrif.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Sperma-Proben von den Tatorten der Verbrechen an Florence Scheible und Martha Thurmond wurden im Gerichtsverfahren dazu verwendet, Carlton Gary zu belasten: Zur Zeit dieser Proben gab es noch keine DNA-Tests, aber es wurden „Secretor-Tests“ durchgeführt. Ein „Secretor“ ist eine Person, die Blutgruppenantigene auch in anderen Körperflüssigkeiten wie Speichel oder Sperma aufweist. Die Proben, die an den Tatorten gefunden wurden, wurden einem „Non-Secretor“ mit Blutgruppe 0 zugewiesen – Carlton Gary ist allerdings ein normaler „Secretor“ mit Blutgruppe 0. Während des Rechtsmittelverfahrens gab der Strafverteidiger an, er habe keine Unterlagen zu diesen Tests einsehen können. Ein DNA-Experte im Auftrag der Verteidigung schloss aus den Unterlagen, dass im Falle von Florence Scheible und Martha Thurmond das Sperma von einem „Non-Secretor“ stammte und zweifelte damit die Prozessaussagen des Experten der Staatsanwaltschaft an, die nicht eindeutig waren. Der Experte der Verteidigung bezeichnete zudem die Verunreinigung der DNA-Proben vom Tatort des Verbrechens an Martha Thurmond als „ungeheuerlich“.

Die Staatsanwaltschaft war in Besitz eines Schuhabdrucks, der von einem der Tatorte stammte, deren Verbrechen Carlton Gary nicht angeklagt war, aber die dennoch in der Beweisführung gegen ihn verwendet wurden, was letztendlich zu seinem Schuldspruch und Todesurteil führte. Der Abdruck war der Verteidigung zum Zeitpunkt des Gerichtsverfahrens nicht zugänglich. Er hatte die Schuhgröße 10 (43), aber Carlton Gary hat Schuhgröße 13,5 (48). Ein Fußspezialist bestätigte, dass es ihm unmöglich gewesen wäre, einen Schuh der Größe 10 zu tragen.

Seit 1973 wurden in den USA mehr als 160 fehlerhafte Schuldsprüche in Mordprozessen aufgedeckt, davon sechs in Georgia. Es gab seit 1976, als der Oberste Gerichtshof neue Satzungen zur Todesstrafe bestätigte, 1.469 Hinrichtungen in den USA. Von den 70 Hinrichtungen in Georgia fanden 64 (91 %) als Strafe für Verbrechen gegen weiße Personen statt. Ein Drittel (23) der Hingerichteten waren Afro-Amerikaner. 17 dieser 23 Hinrichtungen waren Strafen für Verbrechen gegen weiße Personen. Keine der 70 Hinrichtungen in Georgia waren Strafen für Verbrechen von weißen Personen gegen afro-amerikanische Personen. In diesem Jahr fanden in den USA bisher vier Hinrichtungen statt. Amnesty International positioniert sich ungeachtet der Umstände gegen die Todesstrafe. Bis heute haben mehr als 142 Länder die Todesstrafe per Gesetz oder in der Praxis abgeschafft.

SCHREIBEN SIE BITTE

TWITTERNACHRICHTEN, E-MAILS ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Bitte wandeln Sie Carlton Garys Todesurteil um.
- Es ist besorgniserregend, dass die einzige DNA-Probe, die Carlton Gary möglicherweise entlasten konnte, verunreinigt und damit zerstört worden ist. Andere DNA-Tests lassen Zweifel an der Identifizierung von Carlton Gary durch die Hauptzeugin aufkommen.
- Ich möchte weder die schrecklichen Verbrechen entschuldigen noch das dadurch verursachte Leid verharmlosen.

APPELLE AN

BEGNADIGUNGS-AUSSCHUSS VON GEORGIA

2 Martin Luther King, Jr. Drive SE
Suite 458, Balcony Level, East Tower
Atlanta, Georgia 30334-4909, USA
(Anrede: Dear Board members / Sehr geehrte Mitglieder des
Begnadigungsausschusses)

E-Mail: webmaster@pap.ga.gov

Fax: (001) 404 651-6670

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA

Herrn Kent Doyle Logsdon
Gesandter-Botschaftsrat
Clayallee 170
14191 Berlin

Fax: 030 830 510 50

E-Mail: feedback@usembassy.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **15. März 2018** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- Calling on the Board to commute the death sentence of Carlton Gary.
- Expressing concern at the destruction of potentially exculpatory DNA evidence and noting that other DNA testing has indicated that the state's key witness at the trial was mistaken in her identification of the defendant.
- Explaining that you are not seeking to downplay the seriousness of the crimes.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG (ENGLISCH)

The series of killings of women in the Wynnton neighbourhood of Georgia's second largest city of Columbus began in late 1977 and ended in April 1978. By 1984, no-one had been charged, until Carlton Gary was arrested in May 1984. His jury was told that he made statements to police implicating himself in the crimes, although there is no signed or recorded statement. A prior suspect had made a false confession with details of the crimes; it had only been when the murders continued after his arrest that he was released from custody. Carlton Gary's appeal lawyers have called into question their client's supposed confession as well as fingerprint evidence used against him. They have also pointed to the "inequality of arms" at this complex trial. Their recent petition to the Supreme Court notes that Carlton Gary was represented at his trial by a "volunteer attorney who was not paid one cent for his representation of Mr Gary and was not provided with one cent for expert assistance, or for investigation, prior to or during Mr Gary's trial". In contrast, "the State relied upon a number of experts prior to trial and at trial".

During the trial, the prosecution also introduced testimony about bite marks on the final victim, killed on 19 April 1978, another of the murders with which Carlton Gary was not charged. A medical examiner testified that during the autopsy, he had observed what appeared to be tooth marks on the victim's breast. He testified that a reliable comparison between the bite mark and the defendant's teeth could not be made because Carlton Gary had had dental work done between the time of the murder and his arrest six years later. However, it was not disclosed to the defence that a model of the bite mark had been made. During state appeals, Carlton Gary's lawyers learned of its existence, but were unable to locate it. However during federal appeals in 2005, it was found. It was revealed that the prosecution had consulted with an expert forensic dentist prior to the trial, but had not provided any information about that consultation to the defence. It has since been revealed that after this expert told the prosecutors that it might be possible to exclude a suspect based on a comparison between their teeth and such a mould, they left and did not contact him again. On appeal, this expert testified for the defence that Carlton Gary was "probably not the biter".